



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Juli 2025 (Vf. 10-VII-25) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. der Verordnung über das Verbot der Prostitution in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-6-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 28. November 2012 (GVBl. S. 656) geändert worden ist,

2. der Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern über das Verbot der Prostitution zum Schutze des öffentlichen Anstandes und der Jugend in München vom 4. Dezember 2003 (RABI OB S. 198), die zuletzt durch Verordnung vom 27. September 2017 (RABI OB S. 137) geändert worden ist

PII-3001-2-32

Drs. 19/8397

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist unzulässig und unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner